



Seite 2

- die Vorlage einer Bestätigung über die Durchführung eines behördlich angeordneten Sanitätsdienstes einschließlich der dazu gehörenden Einsatzkonzeption,
- ein eigenständiges Beschwerdemanagement während der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten und Benennung eines Ansprechpartners für die Stadtverwaltung; zudem Benennung eines Ansprechpartners auch bei Subunternehmen bzw. nachgeordneten Auftragsunternehmen, die zuständig und im Sinne des Gesamtkonzeptes wie ein Betreiber verantwortlich sind,
- die Erstellung eines Schallschutzprognose-Gutachtens bei lärmintensiven Veranstaltungen,
- ein Reinigungskonzept, das sowohl die Beseitigung von Verschmutzungen und Müll während der Veranstaltung als auch insbesondere danach umfasst.
- Bei Großveranstaltungen ist zusätzlich ein Sanitärkonzept vorzulegen.

jö -